

Kämmerei
28.12.2021
2437/2021

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	09.02.2022

Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses über die Leistung von über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 GO NRW

Sachverhalt:

Im Zusammenhang mit der Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel für den Bereich der Jugendförderung wurde der als Anlage beigefügte Dringlichkeitsbeschluss vom 27.12.2021 gefasst.

Der Dringlichkeitsbeschluss bedarf der Genehmigung durch den Rat (§ 60 Abs. 1 S. 3 GO NRW).

Beschlussvorschlag:

Der Rat genehmigt den Dringlichkeitsbeschluss vom 27.12.2021.

Anlage/n:
Dringlichkeitsbeschluss vom 27.12.2021

(Kämmerei, Herr Reyans, 02451 - 629 112)